

Gibt es Macht ohne Gewalt?

Thomas Fornet-Ponse (Bonn)

Die Frage nach dem Zusammenhang von staatlicher Macht (im Sinne von Herrschaft) und Gewaltausübung, besonders mit Blick auf das Verhältnis zwischen Staat bzw. Gemeinwesen und Individuum gehört zu den zentralen Fragen politischer Philosophie. Dabei können verschiedene Fragenkomplexe genannt werden: Wie legitimiert der Staat seine Macht über Individuen, die auch die Einschränkung von Menschenrechten beinhalten kann? Muss ein Staat über das Gewaltmonopol verfügen? Wie ist bei Konfliktfällen zwischen staatlichen und individuellen Interessen vorzugehen? Zusätzlich zugespitzt werden diese Fragen, wenn wir einen Sonderfall des Verhältnisses zweier Staaten oder Gemeinwesen, den Kriegsfall, bedenken. Denn ein solcher hat schwerwiegende Konsequenzen für die Bevölkerung der beiden Staaten, sei es wegen der direkten Folgen der Kriegshandlungen wie Einschränkungen des Handels, der Bewegungsfreiheit, das höhere Gefährdungsniveau, Mobilmachung etc. oder wegen indirekter Folgen wie Rationierung, Evakuierung etc. Zudem treten latente oder akute Konfliktfälle zwischen staatlichen und individuellen Interessen besonders in Kriegszeiten zutage.

Damit erklärt sich auch, wieso es sich lohnen könnte, Tolkiens Werk auf diese Fragestellung hin zu untersuchen, auch wenn diese keineswegs im Vordergrund zu stehen scheint. Denn zweifelsohne spielen einerseits die Themenkomplexe Macht, Konflikt und Krieg eine eminente Rolle in seinem Werk, andererseits wird der Blick immer wieder auf Einzelpersonen und deren Funktion in der Geschichte gelenkt. Dementsprechend stehen nicht die Auseinandersetzung mit Sauron oder Melkor und die damit verbundene – und an anderer Stelle behandelte – Frage des gerechten Krieges im Vordergrund, sondern die bei diesen Konflikten deutlich werdenden Konsequenzen für das Verhältnis Gemeinwesen – Individuum.

1. Machtbegründung in Verfassungen mit und ohne Schwert: das Auenland, Gondor und Rohan

Hier können verschiedene Gemeinwesen in Betracht gezogen werden. Den Unterschied der politischen Herrschaftssysteme Gondors und des Auenlandes (über die am meisten bekannt ist) hat Frank Weinreich bereits untersucht, so dass ich mich auf seine Ergebnisse stützen kann. Er sieht im Auenland und

in Minas Tirith »Beispiele für Staatsverfassungen (besser: Staatsverfasstheiten ...), die mit und ohne Schwert regieren« (90). Gondor wäre demnach ein Beispiel für einen faktisch gegebenen und evtl. von der Verfasstheit her als notwendig angesehenen Zusammenhang von Macht und Gewalt bzw. von der Notwendigkeit der Gewalt zur Legitimierung der Herrschaft, wohingegen das Auenland ohne dies auskommt.

Während in Gondor problemlos die personalen Träger der staatlichen Macht (zugespißt auf König bzw. Truchsess) ausgemacht werden können, ist dies im Auenland nicht der Fall: »The Shire at this time had hardly any ›government‹« (LotR 9). Weinreich betont den anarchischen und wenig einheitlichen Charakter dieses politischen Gebildes und vergleicht es mit dem Ward-System zu Beginn der Vereinigten Staaten. Allerdings unterstreicht er den idyllisch überhöhten Charakter, wodurch der Bedarf an staatlicher Macht sehr begrenzt sei. Die konkrete Macht liegt nicht bei einer Institution wie dem Bürgermeister, der primär repräsentative Funktion besitzt, sondern primär bei den Familien- oder Sippenoberhäuptern. Wenn auch keine Zentralregierung vorliegt, können – wie besonders die Geschichte nach dem Ringkrieg zeigt – aristokratische Strukturen ausgemacht werden (z.B. ›Master of Buckland‹, Thain oder ›Warden of Westmarch‹), innerhalb derer von einem Gewaltmonopol ausgegangen werden kann.⁴ Der Thain (nach dem Ende des Nordreichs gewählt, um die Autorität des Königs zu übernehmen) ist zur Zeit des Ringkrieges vor allem Oberhaupt der Tuks, da er zwar Vogt der Volksversammlungen und Hauptmann der Heerschau ist, diese allerdings nur in Notfällen einberufen werden, womit das Amt keine regelmäßige Funktion hat.⁵ Der König in Fornost ist allerdings keineswegs vergessen: »For they attributed to the king of old all their essential laws; and usually they kept the laws of free will, because they were The Rules (as they said), both ancient and just« (LotR 9). Das einzige faktisch ›politische‹ Amt im Auenland war das des Bürgermeisters von Michelbänge, der alle sieben Jahre gewählt wird und weitgehend repräsentative Aufgaben innehat, dem aber Postmeister und First Sheriff des Auenlandes unterstehen. Mit den Sheriffs gibt es zwar eine Art Polizei, aber diese sind für den Innendienst nur zwölf Personen und fungieren eher als Feldhüter, bis sie unter Saruman zahlreicher und anders eingesetzt werden. Wie das Scouring of the Shire zeigt, gibt es kein Gewaltmonopol des Gemeinwesens, sondern sind die Familien und Sippen selber in der Lage (und gefordert), kriegerisch tätig zu werden. Damit kann von einer staatlichen Macht im Auenland kaum geredet werden; als Saruman wirksam wird, entsteht eine Zentralgewalt genau durch Gewaltanwendung, nachdem Lotho

4 Martin Sternberg hat sich in einem Vortrag beim Tolkien Thing 2009 ausführlich dem Thema »Adel im Auenland« gewidmet.

5 Nach dem Ringkrieg ernannt König Elessar 1434 den Thain, den Bürgermeister und den Meister von Bockland zu Beratern des Nordreiches (vgl. LotR 1071).

vorher eine große Menge Grundbesitz erworben hat, der dann von Saruman übernommen wird (vgl. LotR 989). Diese Macht wird so lange aufrechterhalten, wie sein Gewaltmonopol besteht – d.h. so lange, bis die Hobbits durch Frodo, Sam, Merry und Pippin zum gemeinsamen gewaltsamen Widerstand gegen die Menschen Sarumans gebracht werden. Diese Widerstandsfähigkeit hängt eng mit der dezentralen Struktur des Auenlandes und der weitgehenden Autonomie (und Autarkie) seiner Sippen zusammen und schränkt die Möglichkeit des Machterwerbs und der Machtausübung für Einzelpersonen sowie ihren Zugriff auf Mittel der Gewaltausübung enorm ein.⁶

Ganz anders verhält es sich mit Gondor bzw. dem wiedervereinigten Westreich, das Frank Weinreich ähnlich wie Númenor als juristisch und praktisch uneingeschränkt absolutistische Monarchie charakterisiert (vgl. auch van de Bergh 94). Beschränkt man dies auf die Kernelemente eines aus eigener Machtvollkommenheit handelnden Herrschers, der ohne politische Mitwirkung ständiger Institutionen regiert, und beansprucht keine zu großen Ähnlichkeiten zum Absolutismus eines Ludwig XIV., trifft dies auf die Könige Númenors wie des Westreiches zu. Die relative Eigenständigkeit von Fürsten Gondors wie Imrahil oder Faramir spricht indes eher dafür, ihr Verhältnis zum König als ein Lehensverhältnis anzusehen; schließlich gelang es französischen und englischen Herrschern (im Gegensatz zu deutschen), »sich in Vollendung dieser Vorstellung zum Oberlehnsherrn im ganzen Reich zu machen« (Diestelkamp 1808).

Unabhängig von einer genauen Bestimmung dieses Herrschaftsverhältnisses, die wegen der Fiktionalität des Tolkien'schen Werkes (und des Idealtypus Aragorn) ohnehin nur analog zu realweltlichen Herrschaftsverhältnissen möglich ist, wird der Machtanspruch nicht durch eine Wahl eines Gremiums legitimiert, sondern durch die Ableitung der Abstammung von Elendil und damit »von oben« (was wiederum ein Argument für den »absolutistischen« Charakter ist). »Elendils Herrschaft wiederum gründet auf seiner Abstammung von Elros, der nach Auskunft der *Akallabêth* von den Valar selbst als Herrscher über Númenor eingesetzt worden war« (Weinreich 97). Die Familienzugehörigkeit ist dabei ein Ausschlusskriterium, weil sich auch bei dem eingetretenen Abbruch der Thronfolge die Aristokratie (inkl. der Truchsessen) nicht in der Lage sah, per Wahl einen neuen König zu küren; erinnert sei auch an den kin-strife sowie Denethors Antwort auf Boromirs Frage, wann ein Truchsess König werden könnte (vgl. LotR 1022, 655). Nach dem Tode Ondohers und seiner Söhne 1944 lehnt der Rat von Gondor den Anspruch Arveduis (als direkter Nachfahre Isildurs und Ehemann der Tochter Ondohers) ab und erkennt den Anspruch Eärnils an, da er zum königlichen Haus gehört.

6 Ob es den Hobbits tatsächlich aus Mangel an Erfahrung im Umgang mit Straf- und Gewalttättern unmöglich ist, entschlossen auf Aggression von außen zu reagieren, wie van de Bergh annimmt (vgl. 89), bezweifle ich. Als Gegenbeispiel können die Tuks genannt werden, die Widerstand geleistet haben.

Es handelt sich mithin bei Gondor bzw. dem wiedervereinigten Reich um ein Königtum von Gottes (bzw. der Valar) Gnaden, dessen Gründungsmythos als geschichtliches Ereignis vor langer Zeit präsentiert wird. Die Anerkennung des Anspruchs Aragorns auf den Thron durch das Volk auf die Anfrage Faramirs hat keine machtkonstitutive sondern zeremonielle Funktion (vgl. 945f); als König hat er sich bereits durch seine Taten im Krieg und seine Heilungen erwiesen, die zu seiner Anerkennung bzw. seinem Erkennen durch das Volk führen. Zudem verbindet er als Krieger und Magier/Weiser zwei der drei Funktionen der indoeuropäischen Mythologie und hat – was zu seiner mythologischen Aufladung beiträgt – eine wichtige Bedeutung für den dritten Bereich, die Agrikultur, da mit der Rückkehr des Königs auch die Fruchtbarkeit des Bodens verbunden ist: »Indeed the waste in time will be waste no longer, and there will be people and fields where once there was wilderness« (LotR 971; vgl. Alibert).

Aragorns absoluter Machtanspruch und seine Ausübung derselben wird deutlich nach der Zerstörung des Rings, weil er auch oberster Richter ist (vgl. 947f). Besonders instruktiv ist der Fall Beregonds, der in den Weihstätten Blut vergossen und seinen Posten verlassen hat, was gewöhnlich mit dem Tod bestraft wurde. Von der Todesstrafe sieht Aragorn ab wegen Beregonds Tapferkeit in der Schlacht und wegen seines Motivs, nämlich Faramir zu schützen. Die Versetzung zur und Ernennung zum Hauptmann der Wache Faramirs in Ithilien kann kaum als Strafe angesehen werden. Aragorn steht somit eindeutig über dem Gesetz, auch wenn er sich selbst an von ihm erlassene Gesetze, z.B. bezüglich der Autonomie des Auenlandes, hält (vgl. 1019). Weinreich sieht an diesem Beispiel Gnade und Gerechtigkeit des Königs deutlich werden, wobei Aragorn »unzweifelhaft der gute König par excellence« ist (98). Ferner erhebt Aragorn auch über die Ostlinge, Haradrim und die Sklaven Mordors keinen Machtanspruch, da er sie freilässt bzw. ihnen Länder gibt; auch über die Wasa und das Auenland will er nicht herrschen (vgl. 954, 1019). Er ist damit ein Beispiel für einen Monarchen, der seiner eigenen Macht Grenzen auferlegt – gerade darin besteht seine Weisheit und Größe.

Als Kontrastfigur dient Isildur, der sich nicht in der Lage sah, den Ring zu vernichten, womit der Niedergang des Doppelreiches einsetzte. Beide, gemeinsam mit Eärnur, nach dessen Auszug zum Kampf mit dem Hexenkönig der Thron Gondors verwaist war, zeigen deutlich, welch gravierende Folgen die Taten einzelner Monarchen in einem solchen absolutistischen System haben können (vgl. auch die anderen Könige 1020ff). Ohne selbst König zu sein, beansprucht Denethor wie die Truchsessen vor ihm diese Machtfülle, was bei seinem Versuch, sich selbst und Faramir verbrennen zu lassen, deutlich wird, worauf ihm Gandalf entgegenhält: »But others may contest your will, when it is turned to madness and evil« (LotR 834, vgl. Pippin zu Beregond 809). Er stellt damit dessen Machtanspruch in Frage, sieht die Vernunft als Kontrollinstanz und zögert nicht, diese selbst auszuüben; zudem erstreckte sich die Autorität Denethors auch nicht darauf, die Stunde seines Todes zu bestimmen, womit

Gandalf letztlich wohl naturrechtlich argumentiert. Eine solche Kontrollinstanz ist indes nicht institutionalisiert, weshalb diese Einzelpersonen solch gravierende Folgen bewirken können. Der enge Zusammenhang von politischer Qualität in Númenor und Gondor/Arnor und den moralischen Qualitäten seiner Herrscher kann nach Weinreich »als Warnung vor den Risiken der absoluten Monarchien« (100) interpretiert werden, da es viel seltener gute als weniger gute Könige gebe.⁷

Ohne dies ausführlich beschreiben zu können, sei kurz auf Rohan verwiesen, das ebenfalls als (absolutistische?) Erbmonarchie gestaltet ist, wobei sich die Legitimation der herrschenden Familie über deren Abkunft von Eorl herleitet. Dies allerdings beruht auf der Anerkennung des Herrschaftsanspruchs der Familie durch das Volk. Dieser wird indes im Unterschied zu Gondor nicht über eine besondere und exklusive Qualität der Familie begründet, sondern über das Vertrauen des Volkes in die Familie. Deutlich wird dies bei der Bestimmung Éowyns als Herrschende in Abwesenheit Théodens und Éomers:

›Behold! I go forth, and it seems like to be my last riding‹, said Théoden. ›I have no child. Théodred my son is slain. I name Éomer my sister-son to be my heir. If neither of us returns, then choose a new lord as you will. But to some one I must now entrust my people that I leave behind, to rule them in my place. Which of you will stay?‹

No man spoke.

›Is there none whom you would name? In whom do my people trust?‹

›In the House of Eorl‹, answered Háma.

›But Éomer I cannot spare, nor would he stay‹, said the king; ›and he is the last of that House.‹

›I said not Éomer‹, answered Háma. ›And he is not the last. There is Éowyn, daughter of Éomund, his sister. She is fearless and high-hearted. All love her. Let her be as lord to the Eorlingas, while we are gone.‹

›It shall be so‹, said Théoden. ›Let the heralds announce to the folk that the Lady Éowyn will lead them!‹ (LotR 511f)

7 Weinreich sieht ferner die Verfasstheit des Auenlandes als prinzipiell realisierbares pragmatisch-ideales Zusammenleben an, wohingegen das Gondor Elessars eine Utopie sei, weil es solche übermenschlich guten Herrscherfiguren nicht gebe. Damit will er natürlich nicht behaupten, es gebe keine absolutistischen Monarchien, sondern nur, dass der Idealfall, in dem ein solches System keine problematischen Folgen hätte, utopisch ist. Ähnlich sieht van de Bergh unter Berufung auf Petzold diese Herrschaftsform als nicht wünschenswert an (vgl. 94).

Das Haus Eorls hat zwar Vorrang, aber das ausschlaggebende Argument sind das Vertrauen und die Liebe des Volkes zu diesem Haus bzw. Éowyn im Speziellen. Bei einem Aussterben der Familie wählt es schlicht einen neuen Führer. Nachdem Théoden zu Merry sagte, Éomer müsse nach ihm König werden, ließ er ihm kurz vor seinem Tod das Banner geben und ernannte ihn zum König. Möglicherweise handelt es sich dabei nur um ein Zeremoniell, eventuell aber ist die Erbnachfolge zumindest in der nicht direkten Linie nicht zwingend vorgeschrieben bzw. hat der König Ernennungsrecht.

Bei allen drei Beispielen zeigt sich eine enge Verbindung zwischen zentralisierter Macht und dem Gewaltmonopol der Zentralgewalt – denn auch wenn das Auenland eine Verfassung ohne Schwert ist, entsteht eine solche durch die Gewaltanwendung der Menschen Lothos bzw. Sarumans. Weil sie aber nicht institutionalisiert ist und kein Gewaltmonopol besteht, kann die Säuberung des Auenlandes, d.h. die Rückkehr zur dezentralisierten Verfasstheit verhältnismäßig zügig und problemlos vollzogen werden.⁸ In Gondor und Rohan hingegen besteht ein Gewaltmonopol der Zentralgewalt, wie sich u.a. an den Funktionen des Herrschers als oberstem Heerführer und als oberstem Richter zeigt. Ein bedeutender Unterschied besteht in der Begründung der Autorität der Zentralgewalt, da diese in Gondor letztlich auf die Einsetzung Elros' durch die Valar zum König über Númenor zurückgeführt wird und somit ihre Begründung von außerhalb des Staatswesens erhält. In Rohan hingegen ist es der Konsens der Bevölkerung.

2. Verhältnis Staat – Individuum

Über das Verhältnis der Zentralgewalt Gondors und Rohans zur Zivilbevölkerung ist nur sehr wenig bekannt. Gleichwohl können den wenigen Aussagen wichtige Hinweise entnommen werden. Die in beiden Ländern durchgeführten Evakuierungen im Kriegsfall, von denen mindestens die in Gondor per Befehl erfolgte (vgl. LotR 747), dürfen wegen der im Krieg auftretenden Ausnahmesituation allerdings nicht als Regelfall betrachtet werden. Sie zeigen aber zumindest die Verantwortung des Herrschers für Leib und Leben der Zivilbevölkerung. Gravierender sind die Edikte des Königs Elessar bezüglich des Drúadan-Waldes und des Auenlandes, da diese nicht nur die Bewegungsfreiheit ihrer Bürger, sondern grundsätzlich aller außer der Bewohner dieser Regionen einschränken:

8 Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass dem Auenland mit einer Zentralregierung mit dem Recht auf verbindliche, letztinstanzliche Weisungen und deren Durchsetzung, gestützt auf ein Justizsystem, eine Verwaltung sowie Polizei und Militär und dem Anspruch auf ein Gewaltmonopol ein wichtiges Definitionsmerkmal von Staatlichkeit fehlt, wobei auch nicht alle realen Staaten sämtlichen Kriterien genügen. (Vgl. dazu Horn 7f)

›Behold, the King Elessar is come! The Forest of Drúadan he gives to Ghân-buri-ghân and to his folk, to be their own for ever; and hereafter let no man enter it without their leave!« (LotR 954)
 1427 ... King Elessar issues an edict that Men are not to enter the Shire, and he makes it a Free Land under the protection of the Northern Sceptre. (1071)

Die beanspruchte Autorität erstreckt sich auch auf Fremde, wie sich bei dem Treffen Faramirs mit Frodo und Sam zeigt. Zum einen wird grundsätzlich mit dem Tode bestraft, wer ungebeten nach Henneth Annûn kommt (vgl. 670), was allerdings Kriegerrecht sein mag. Wichtiger ist die Entscheidung Faramirs, Frodo (und wen er unter seinen Schutz nimmt) für Jahr und Tag freies Wegerecht mit Ausnahme Henneth Annûns in ganz Gondor einzuräumen, sofern dies vor Ablauf der Frist nicht in Minas Tirith verlängert wird (vgl. 675). Nicht bekannt ist, ob die Untertanen frei waren, das Land zu wechseln oder ob dies unter Strafe stand.

Ein ähnliches Wegerecht für Fremde gilt in Rohan, wie Éomer erklärt: »It is against our law to let strangers wander at will in our land, until the king himself shall give them leave, and more strict is the command in these days of peril« (428). Gleichwohl setzt er sich über dieses Gesetz hinweg und bittet lediglich Aragorn darum, nach Erfüllung seiner Aufgabe nach Meduseld zu kommen und von Théoden die nachträgliche Autorisierung der Entscheidung Éomers zu erwirken.

Der Unterschied zwischen Rohan und Gondor im Verhältnis zwischen Herrscher und Bedienstetem kann an Pippins Eid vor Denethor verdeutlicht werden, mit dem er Treue und bedingungslosen Gehorsam explizit nicht nur dem Reich, sondern auch der Person des Truchsessens gelobt:

Here do I swear fealty and service to Gondor, and to the Lord and Steward of the realm, to speak and to be silent, to do and to let be, to come and to go, in need or plenty, in peace or war, in living or dying, from this hour henceforth, until my lord release me, or death take me, or the world end. (740)

Dieser Eid wird von Denethor mit dem Versprechen der Vergeltung entsprechend der (guten oder schlechten) Taten angenommen. Bei Merry hingegen nimmt Théoden das Angebot seines Schwertes formlos an, legt ihm die Hände auf, segnet ihn und bestätigt Merrys Aussage, wie ein Vater zu ihm zu sein (vgl. 760). Chance drückt den Unterschied etwas zugespitzt aus: »The tyrant commands his followers by edict, rule, and law; the true leader commands through respect and love, like a benign father to a son« (100).

Daran zeigt sich, wie stark der Umgang der Herrscher mit ihren Untergebenen in solchen Verfassungen von der jeweiligen Persönlichkeit beeinflusst wird. Dementsprechend unterschiedlich ist der Umgang Théodens mit seinen Reitern und besonders mit Merry und der Denethors mit seinen Dienern und den Wachen Gondors und dabei auch mit Pippin – von ihrer unterschiedlichen Einstellung zu Gandalfs Rat zu schweigen. »Théoden is a kindly old man. Denethor is of another sort, proud and subtle, a man of far greater lineage and power, though he is not called a king« (LotR 737). Beide beanspruchen nicht nur höchste Autorität und Macht, sondern verfügen auch darüber (gleichwohl die Denethors zum Schluss von Gandalf angegriffen wird). Während Théoden aber nicht nur kurz vor seinem Tod Merrys Zuwiderhandeln gegen seinen Befehl vergibt, weil er die ehrenwerte Motivation erkennt (vgl. 824), sondern auch Gríma ziehen lässt und ihm ein Pferd nicht vorenthält (vgl. 509), schickt Denethor (zugegebenermaßen nach dem Tode Boromirs) nicht nur Faramir in den quasi sicheren Tod, sondern zögert auch nicht, Beregond anzugreifen, als dieser die Verbrennung verhindern will (vgl. 834).

In Aragorn verbinden sich idealtypisch die positiven Eigenschaften beider, wie sich nicht nur bei seinen Urteilen, sondern auch an seinem Umgang mit den Fahnenflüchtigen auf dem Weg zum Schwarzen Tor zeigt: »Aragorn looked at them, and there was pity in his eyes rather than wrath« (868).

3. Die Istari: persönliche Macht und Gewaltausübung

Darüber hinaus ist ein kurzer Blick auf die Istari erhellend: Von den Valar absichtlich als Berater und Ermutiger gesandt, die keine Machtpositionen einnehmen sollen, entfernt sich Saruman schon dadurch davon, dass er sich in Orthanc niederlässt, Isengard zu seiner Machtbasis ausbaut und letztlich auch auf politische Macht aus ist und dabei vor einem Eroberungsfeldzug gegen Rohan nicht zurückschreckt. Er begnügt sich nicht mit der ihm qua seiner Weisheit und Bildung zukommenden epistemischen Autorität, sondern strebt danach, diese auch unmittelbar wirksam werden zu lassen – und begründet sein Streben nach institutioneller Autorität mit seiner epistemischen Überlegenheit. Denn während Sauron auf totale Herrschaft aus ist, wird die andere Motivationslage Sarumans im Versuch, Gandalf zu überreden, deutlich: »The time of Elves is over, but our time is at hand: the world of Men, which We must rule. But we must have power, power to order all things as we will, for that good which only the Wise can see« (LotR 252). Als höchsten und letzten Zweck nennt er Wissen, Herrschaft und Ordnung als dasjenige, wozu sie nach Mittelerde gekommen sind; es sei nicht nötig, die Ziele zu verändern, sondern

nur die Mittel. Er ist mithin der Versuchung der Weisen verfallen, mit politischer Macht das Gute, das sie erkennen und wollen, durchzusetzen, ohne auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, für die sie das Gute durchsetzen wollen, bzw. ohne diese auf ihrem Weg dahin zu führen. Er zögert auch nicht, Gandalf festzusetzen. Als Gegenbeispiele können Gandalf und Galadriel der Versuchung zumindest dann widerstehen, als Frodo ihnen den Ring anbietet (vgl. 60, 356). Auf Sarumans qua Gewaltanwendung errichteter Herrschaft im Auenland habe ich bereits hingewiesen.

Gandalf übt zwar durchaus großen Einfluss aus, bleibt aber seiner Rolle als Berater treu – zumindest bis zu seinem Kampf mit dem Balrog. Nach seiner Rückkehr greift er wesentlich aktiver in die Geschehnisse ein und verfügt entweder über mehr (persönliche) Macht als vorher oder zögert weniger, sie einzusetzen. Dabei ist sein erklärtes Ziel die Überwindung Saurons und nicht, selbst zu herrschen. Den Umständen seines Einsatzes gegen Sauron geschuldet, wendet er immer wieder Gewalt an bzw. zeigt sich seine Macht gerade darin, dass er Gewalt anwendet, vor allem in Kriegshandlungen und gegen die Nazgûl, aber auch gegen Denethor, als dieser Beregond töten will – allerdings nur entwaffnend (vgl. 802, 834). In den entscheidenden Tagen übernimmt er bei Denethors Tod das Kommando bzw. beauftragt zunächst Imrahil, das Kommando zu übernehmen. Nach der Schlacht auf dem Pelennor einigen sich Imrahil, Aragorn und Éomer auf Anraten Aragorns darauf, ihm den Befehl in den kommenden Tagen und in der Auseinandersetzung mit dem Feind zu übergeben (vgl. 844). Dies kann aber angesichts der Aufgabe und zeitlichen Begrenzung als Fortsetzung seiner Beratungstätigkeit angesehen werden. Während Saruman also sein Streben nach institutioneller Autorität mit seiner epistemischen Autorität begründet, bewegt Gandalfs epistemische Autorität andere Protagonisten dazu, ihn befristet mit institutioneller Autorität auszustatten.

Auch bei Gandalf und Saruman wird mithin der enge Zusammenhang zwischen politischer Macht bzw. dem Streben nach Macht und Gewalt deutlich. Denn während Saruman nicht vor Gewaltanwendung zurückschreckt, um seine Ziele zu erreichen, setzt Gandalf Gewalt lediglich in Kampfhandlungen oder zur Entwaffnung ein, nicht aber, um andere Personen von der Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen bzw. seine Ansicht durchzusetzen.

4. Ontologisch begründete Machtpositionen: Eru, die Ainur und die Kinder Ilúvatars

Im *Silmarillion*-Komplex begegnen wir einer ganz anderen Konstellation der Fragestellung von Macht und Gewalt: Hier können zwar auch Staatswesen untersucht werden, aber mit Eru und den Valar tritt eine Dimension der Macht auf, die auf einem ontologischen Unterschied zwischen ihnen und den Kindern

Ilúvatars basiert. Die Valar werden von Eru als Hüter der Welt eingesetzt, der ihre Macht gegenüber Elben und Menschen allerdings begrenzt, bei deren Erschaffung auch keiner der Ainur mitgewirkt hat. »For which reason the Valar are to these kindreds rather their elders and their chieftains than their masters; and if ever in their dealings with Elves and Men the Ainur have endeavoured to force them when they would not be guided, seldom has this turned to good, howsoever good the intent« (Sil 41). Die Ainur sind qua ihrer persönlichen Macht in der Lage, Elben und Menschen zu etwas zu zwingen – und gerade Melkor und Sauron haben dies oft genug umgesetzt –, dies wird aber deutlich kritisiert. Sie nehmen durchaus Macht- bzw. Verantwortungspositionen ein, aber Älteste und Häuptlinge sind keine absolutistischen Herrscher. Vielmehr üben sie primär eine Dienstfunktion für sie aus, indem sie sie unterrichten, die Welt für ihre Ankunft vorbereiten und eine grundsätzliche Fürsorgefunktion ausüben (vgl. ausführlicher Fornet-Ponse, *Präsenz* 38f).⁹

Während bei Melkor durchgängig betont wird, es gehe ihm um Herrschaft, Gewalt und Tyrannei, wird Manwë als höchster und heiligster der Valar bezeichnet, er »has no thought for his own honour, and is not jealous of his power, but rules all to peace« (Sil 40). Dementsprechend werden die Elben nicht gezwungen, nach Aman zu kommen. Aber Melkor sät Uneinigkeit in Valinor, indem er die Eldar davon zu überzeugen sucht, sie würden von den Valar gefangen gehalten aus Furcht, sie könnten zu mächtig werden, um noch beherrscht werden zu können; daher sollen sie auch durch die einfacher beherrschbaren Menschen in Mittelerde ersetzt werden (vgl. 68). Dies ist zwar nicht der Fall, weil sie die Rückkehr der Noldor nach Mittelerde auch nach dem Kampf mit den Teleri nicht behindern und auch Fëanor nach der Zerstörung der Bäume nicht dazu zwingen wollen, die Silmaril herauszugeben. Es zeigt aber deutlich, wie leicht der Eindruck politischer Unterdrückung mithilfe von Stolz, Eifersucht oder Machtstreben erweckt werden kann; noch deutlicher wird dies bei Fëanors Rede und seinem und seiner Söhne Eid, wo auch von Galadriel und Fingon gesagt wird, sie wünschten, aus eigenem Willen zu herrschen.

Zudem üben die Valar nicht nur über Melkor nach ihrem Sieg im Krieg der Mächte Gerichtsbarkeit aus, sondern auch über Fëanor, nachdem er Fingolfin bedroht hat; er wird für zwölf Jahre aus Tirion verbannt. Danach soll der Vorfall für erledigt gelten, sofern niemand Einwände erhebt, was Fingolfin nicht tut (vgl. 70f).¹⁰ Darüber hinaus befiehlt Manwë Fëanor als einzigem, zum Fest

9 Der Frage, inwiefern sie als Mitwirkende bei der Ainulindalë Macht über Elben und Menschen ausüben, bin ich andernorts nachgegangen, weshalb dies hier nicht weiter ausgeführt werden muss, zumal es dabei weniger um politische Macht und Gewalt als vielmehr um die Frage nach Freiheit und Determination geht. Vgl. Fornet-Ponse, *Freedom* und ders., *Freiheit*.

10 Dickerson erläutert ausführlicher die in dieser Entscheidung deutlich werdenden objektiven Wertmaßstäbe (vgl. 119ff).

zu kommen, bei dem Melkor und Ungoliant die Bäume zerstören. Unklar ist, ob die vom Boten Manwës geäußerte Exilierung Fëanors sich einem Urteil der Valar verdankt oder – wie es der Wortlaut eher nahe legt – eine zwangsläufige Konsequenz seines Eides ist: »But thou Fëanor Finwë's son, by thine oath art exiled. The lies of Melkor thou shalt unlearn in bitterness« (85). Denn er sei niemals in der Lage, einen der Valar zu überwinden, auch wenn er dreimal so mächtig wäre wie er ist. Insofern habe er vergebens geschworen. Etwas klarer sieht es nach dem Sippenmord an den Teleri bei der Prophezeiung des Nordens bzw. dem Fluch der Valar aus, die für alle gelte, die nicht umkehren und Urteil und Vergebung der Valar erbitten. Sie werden von Valinor ausgeschlossen, der Eid werde sie treiben und betrügen, außerhalb Amans würden sie im Schatten des Todes wohnen und der Welt müde werden.

Allerdings werden diese Folgen nicht von den Valar bewirkt, sondern sind die Konsequenzen der falschen Entscheidungen der Noldor und drücken somit die Gesetzmäßigkeiten Mittlererdes aus, wonach böse Handlungen letztlich selbstzerstörerische Folgen haben. Denn Manwë und besonders Ulmo kümmern sich auch im Exil noch um die Noldor, außerdem gewähren sie die Bitte Eärendils um Vergebung für die Noldor und Unterstützung im Kampf gegen Morgoth (vgl. 110, 125f, 185f, 239f, 247). Während sie aber über das Schicksal der Menschen keine Macht haben bzw. ihnen nicht erlaubt ist, dieses zu ändern, waren sie bei Lúthien und den Nachfahren Eärendils in der Lage, sie vor die Wahl zu stellen, sterblich zu werden (vgl. 187, 249, LotR 1010f).¹¹

Diese Linie zeigt sich auch in der *Akallabêth*. Das Verbot für die Númenórer, zu weit Richtung Valinor zu segeln, soll sie nach Manwës Plan vor der Versuchung bewahren, Valinor aufzusuchen und die ihrem Glück gesetzten Grenzen zu überschreiten. In Unkenntnis des Sinns des Bannes der Valar entsteht im Verlauf der Zeit Widerstand und das auch aus dem Wunsch nach Unsterblichkeit geförderte Begehren, nach Valinor zu gelangen. Der Aussage des Boten Manwës, nicht das Land mache seine Bevölkerung unsterblich und sie würden dort nur schneller vergehen, zudem sei der Tod keine Strafe, sondern für Menschen der Lauf der Welt wie für Elben ihre Bindung an diese, schenken sie wenig bis keinen Glauben, obwohl sie sich noch längere Zeit aus Furcht vor den Valar an den Bann halten (vgl. 264f).¹² Im Zuge der Entfremdung der Könige von Númenor von den Valar verweigern diese ihnen Rat und Schutz, womit auch die Besuche aus Eressëa enden; sogar die Reue und Umkehr Tar-Palantirs kann den Zorn der Valar über die Anmaßung seiner Väter nicht besänftigen, zumal die Mehrheit der Bevölkerung ihm nicht folgte. Selbst als der Bann durch das

11 Den Sonderfall Miriel hat Michaël Devaux innerhalb seiner Ausführungen über Reinkarnation der Elben behandelt (vgl. 15-21).

12 In den *Myths Transformed* bietet Tolkien ausführliche Überlegungen an, wieso Sterbliche einen Aufenthalt in Valinor nicht vertragen könnten (vgl. MR 427ff).

Heer Ar-Pharazõns tatsächlich gebrochen wird, ziehen die Valar nicht in den Krieg oder üben Zwang aus, der über Gewitter etc. hinausgeht. Sie sehen sich nicht befugt, selbst mit dieser Situation umzugehen, und überlassen dies Eru, der daraufhin die Gestalt der Welt verändert und das Heer der Númenórer dabei vom Gebirge begraben lässt. Bewahrt werden – ausdrücklich »by grace of the Valar« (279) – lediglich Elendil, seine Söhne und ihr Volk.

Die Valar verfügen mithin über eine sehr große persönliche Macht, die sie allerdings gegenüber Menschen und Elben in der Regel nicht dazu verwenden (dürfen), über diese Herrschaft auszuüben. Vielmehr üben sie Gewalt nur in Kriegsfällen aus und fungieren als Richter in ihrem Reich nur bei eklatanten Verletzungen wie denjenigen der Noldor. Melkor hingegen strebt nach politischer Macht, erwirbt und erhält diese per Gewaltanwendung und muss wie Sauron in einem Krieg überwunden werden.

5. Kolonialisierung in Mittelerde: von Lehrern zu Tyrannen

Die Kolonialisierung Mittelerdes durch die Númenórer im Zweiten Zeitalter ist für unsere Fragestellung nicht nur wegen des inhärenten Zusammenhangs von Macht und Gewalt relevant, sondern zudem interessant, weil mit *Tal-Elmar* eine begonnene Geschichte vorliegt, in der Tolkien die Perspektive der Menschen in Mittelerde einnimmt. Im Umgang mit diesen zeigen sich deutlich der allmähliche Niedergang Númenors und der wachsende Einfluss Saurons.

Wegen des Bannes der Valar sind die Númenórer Richtung Osten gesegelt und hatten Mitleid mit den Menschen in Mittelerde, die schwach und furchtsam geworden waren und zudem über wenige Kulturtechniken verfügten. Zunächst treten die Númenórer großzügig und als Tutoren auf: »Corn and wine they brought, and they instructed Men in the sowing of seed and the grinding of grain, in the hewing of wood and the shaping of stone, and in the ordering of their life, such as it might be in the lands of swift death and little bliss« (Sil 263). Auf diese Weise erwerben sie sich Achtung und Respekt der Menschen, die sie teilweise sogar als Götter ansehen.

In späterer Zeit, unter Tar-Ciryatan und Tar-Atanamir, verändert sich ihre Einstellung zu den Menschen Mittelerdes: Nun geht es ihnen vor allem darum, Wohlstand anzuhäufen, weshalb sie Tribut verlangen. Dies verstärkt sich in den nachfolgenden Generationen, in denen auch ihre Niederlassungen in Mittelerde stark ausgebaut werden. Während die Númenórer in früherer Zeit nur kurze Zeit dort lebten und bald wieder nach Hause zurückkehrten, lassen sich nun viele dort nieder, »but they appeared now rather as lords and masters and gatherers of tribute than as helpers and teachers« (266f). Diese Entwicklung setzt sich weiter fort, wobei auch Kriege geführt werden, um den Herrschafts-

bereich auszudehnen. Der nächste und letzte Schritt von den ursprünglichen Geschenkbringern über die Regierenden zu Kriegsbringern und Sklavenhaltern findet unter dem Einfluss Saurons statt: Die Menschen von Mittel Erde werden gejagt, ihrer Güter beraubt, versklavt und viele von ihnen auf den Altären geopfert. Die Númenórer werden nun gefürchtet, »and the memory of the kindly kings of ancient days faded from the world and was darkened by many a tale of dread« (274). Ar-Pharazôn wird auf diese Weise mit Sauron als seinem Berater und eigentlich Herrschendem der größte Tyrann seit Morgoth.

Die Geschichte *Tal-Elmar* ist in diesem Verlauf zwar nicht exakt zu datieren, da Tolkien sich noch nicht entschieden hatte, ob sie noch vor der Überführung Saurons nach Númenor oder nachher spielt. Tal-Elmar unterscheidet sich durch Hautfarbe und Physiognomie von den übrigen Einheimischen in seinem Dorf, was wohl daran liegt, dass seine Großmutter Elmar den Erzählungen nach selbst zu einem anderen Volk aus dem Osten gehörte und von seinem Großvater Buldar nach dem Sieg in einer Schlacht gegen sie zur Frau genommen wurde. Als Elmar Buldar vorhält, sein Volk sei einfach und lieblos, entgegnet er ihr, ihr Volk sei grausam, gesetzlos und die Freunde von Dämonen. »Thieves are they. For our lands are ours from of old, which they would wrest from us with their bitter blades. White skins and bright eyes are no warrant for such deeds« (PM 425). Sie hält dagegen, auch sein Volk hätte das Land erobert. Im Unterschied zu den Kriegen gegen Melkor oder Sauron können diese Eroberungskriege nicht gerechtfertigt werden; es handelt sich nicht um Verteidigungskriege.¹³

Ohne dies genau bestimmen zu können, scheinen die ersten Feldzüge der Númenórer eher mit dem Eroberungsfeldzug Sarumans vergleichbar, dem es um die Herrschaft des Weisen geht, als mit den versklavenden Eroberungskriegen Melkors oder Saurons. Wie der Vater Tal-Elmars ihm erklärt, haben sie drei Völker als Feinde: die wilden Menschen der Berge und der Wälder, das Volk seiner Mutter aus dem Osten und die Hohen Menschen der See. Sein Bericht kann als Vermischung der ersten und der späteren Phase des Umgangs der Númenórer mit den Menschen Mittel Erdes verstanden werden, könnte aber auch den Unterschied zwischen den Getreuen, die allerdings eher Umgang mit den Elben in den Anfurten pflegten, und den Männern des Königs ausdrücken:

They came in boats, but not such as some of our folk use that dwell nigh the great rivers or the lakes, for ferrying or fishing. Greater than great houses are the ships of the Go-hilleg ... Thus they will come to the shore, where there is shelter, or as nigh as

13 M.E. zutreffend sieht Janet Croft in folgender Aussage Faramirs eine gute Zusammenfassung der Einstellung Tolkiens zum Krieg: »War must be, while we defend our lives against a destroyer who would devour all; but I do not love the bright sword for its sharpness, nor the arrow for its swiftness, nor the warrior for his glory. I love only that which they defend: the city of the Men of Númenor« (LotR 656, vgl. Croft 147).

they may; and then they will send forth smaller boats laden with goods, and strange things both beautiful and useful such as our folk covet. These they will sell to us for small price, or give as gifts, feigning friendship, and pity for our need; and they will dwell a while, and spy out the land and the numbers of the folk, and then go. And if they do not return, men should be thankful. For if they come again it is in other guise. In greater numbers they come then: two ships or more together, stuffed with men and not goods, and ever one of the accursed ships hath black wings. For that is the Ship of the Dark, and in it they bear away evil booty, captives packed like beasts, the fairest women and children, or young men unblemished, and that is their end. Some say that they are eaten for meat; and others that they are slain with torment on the black stones in the worship of the Dark. Both maybe are true. (PM 427)

Im weiteren Verlauf der Geschichte landen einige Schiffe und Tal-Elmar begegnet den Númenórnern. Zu dieser Begegnung hat Tolkien verschiedene Alternativen überlegt, aber nicht sehr weit ausgeführt. Ein durchgängiges Motiv ist aber die Besetzung des Landes und die Vertreibung der von ihnen so genannten dunklen Völker (bzw. gegebenenfalls die Bedrohung des Königs Sauron) durch die Númenórer (vgl. 436f).

Deutlich wird in beiden Perspektiven der Aufbau einer Herrschaftsstruktur durch Feldzüge und Unterwerfung der Bevölkerung, wobei die frühe Phase, in der die Númenórer nicht als Herrscher, sondern als Lehrer kamen, als Kontrastfolie dient. In ihr erfüllen die Númenórer den Menschen Mittelherdes gegenüber eine analoge Funktion wie die Valar gegenüber den Kindern Ilúvatars; sie werden aber allmählich und unter dem Einfluss Saurons – wie viele andere in Tolkiens Werk – durch ihre Überlegenheit dazu verführt, diese nicht zum Wohl der Anderen, sondern zu ihrem eigenen Vorteil einzusetzen, was letztlich zur Versklavung der anderen Menschen führt.

Conclusio

Auch wenn nicht sämtliche staatlichen Gebilde in Tolkiens Werk berücksichtigt werden konnten, hat sich ein klares Bild ergeben: Tolkien hat kein (utopisches) Staatswesen beschrieben, in dem es eine zentralisierte Macht gibt, die ohne Gewaltmonopol bzw. ohne den Anspruch auf gewaltsame Durchsetzung ihrer Entscheidungen auskommt. Das Auenland ist zwar ein Beispiel für ein Staatswesen ohne Gewaltmonopol, verfügt aber auch nicht über eine zentralisierte Organisationsstruktur. Bei Númenor und Gondor handelt es sich um

Monarchien, die sich auf eine externe Einsetzung des ersten Königs zurückführen und dem König die Machtfülle und damit das Gewaltmonopol zugestehen. Unklar bleibt, ob dies eher absolutistische Züge trägt oder eher im Rahmen eines Lehenswesens zu verstehen ist. In Rohan liegt auch eine Monarchie vor, die allerdings eher vom Konsens der Bevölkerung getragen ist, aber dem König auch das Gewaltmonopol überlässt. Eine institutionalisierte Kontrollinstanz gibt es nicht. Der Machtanspruch erstreckt sich nicht nur auf die Untergebenen und Untertanen, sondern auch auf die im Lande Reisenden.

Ein sehr wichtiges Element zieht sich durch alle untersuchten Aspekte: die Versuchung, die eigene Macht über andere Personen auszuüben und sie zu beherrschen, anstatt ihnen zu helfen. Während die Valar fast ausnahmslos der Versuchung nicht erliegen und besonders Aragorn als leuchtendes Vorbild dargestellt wird, gibt es mit Melkor, Sauron, Saruman, Denethor, den Númenórerern etc. zahlreiche Gegenbeispiele. Ein weiser Umgang mit Macht besteht darin, sie zum Wohle der anderen einzusetzen, also beratend und helfend tätig zu sein, sowie sie nicht über bestimmte Grenzen hinaus anzuwenden oder ausweiten zu wollen. In dieser Versuchung liegt die Wurzel kriegerischer Auseinandersetzungen, da dieser Drang des Mehrhabenwollens, der Pleonexia, die schon Thykides in seiner Pathologie des Krieges als eine Ursache hervorhebt (vgl. III, 82), zu Eroberungskriegen führt und auf der anderen Seite nach Tolkien ein Verteidigungskrieg gerechtfertigt und hinsichtlich der metaphysischen Dimension seines Werkes sogar notwendig ist.

Bibliographie

- Alibert, Laurent. »L'influence indo-européenne en Arda et ses limites«. *Tolkien, trente ans après (1973-2003)*. Hg. Vincent Ferré. Paris: Christian Bourgois, 2004, 117-136
- Chance, Jane. *The Lord of the Rings. The Mythology of Power*. Kentucky: University Press of Kentucky, 2001
- Croft, Janet Brennan. *War and the works of J.R.R. Tolkien*. Westport and Oxford: Praeger, 2004
- Devaux, Michaël. "The Shadow of Death' in Tolkien". 2001: *A Tolkien Odyssey. Proceedings of Unquendor's Fourth Lustrum Conference, Brielle, The Netherlands, 9 June 2001*. Hg. Ron Pirson. Leiden: De Tolkienwinkel, 2002, 1-46
- Dickerson, Matthew. *Following Gandalf. Epic Battles and Moral Victory in The Lord of the Rings*. Grand Rapids: Brazos, 2003
- Diestelkamp, Bernhard. »Lehen, -swesen; Lehnrecht. I. Allgemein; Frankenreich und Deutsches Reich«. *Lexikon des Mittelalters. Bd. 5*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2009, 1807-1810

- Fornet-Ponse, Thomas. "In the webs of fate' – Freiheit und Determination in der *Ainulindalë* und der Narn". *Inklings-Jahrbuch* 23 (2005): 153-179
- . "Freedom and Providence as antimodern elements?" *Tolkien and Modernity* 1. Hg. Thomas Honegger, Frank Weinreich. Zürich/Bern: Walking Tree Publishers, 2006, 177-206
- . »Die steigende Präsenz von Philosophie und Theologie«. *Hither Shore* 3 (2006): 37-50
- Horn, Christoph. *Einführung in die Politische Philosophie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2003
- Thukydides. *Der Peloponnesische Krieg*. Stuttgart: Reclam, 2000
- Tolkien, John Ronald Reuel. *The Lord of the Rings*. London: HarperCollins, 1995
- . *The Silmarillion*. Edited by Christopher Tolkien. London: HarperCollins, 1999
- . "Tal-Elmar". *The Peoples of Middle-earth. HoMe XII*. Hg. Christopher Tolkien. London: HarperCollins 1997, 422-438
- van de Bergh, Alexander. *Mittelerde und das 21. Jahrhundert. Zivilisationskritik und alternative Gesellschaftsentwürfe in J.R.R. Tolkiens The Lord of the Rings*. Trier: WVT, 2005
- Weinreich, Frank. »Von Verfassungen mit und ohne Schwert – Impressionen idealer Herrschaftsformen in Mittelerde als Ausdruck des politischen Verständnisses von J.R.R. Tolkien«. *Hither Shore* 2 (2005): 89-104